

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2018/KU/029
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 11.10.2018
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss zum 31.12.2015</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	01.11.2018	Gemeindevertretung Kummerow

**Beschlussvorschlag:**

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kummerow zum [31.12.2015](#) gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am [15.10.2018](#) geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlagen der Beschluss-Vorlage 2018/KU/028 beigelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

keine